

# **Klassenkasse - Geld einfach so nehmen für Klassenveranstaltung?**

## **Beitrag von „Madeira“ vom 10. Januar 2019 19:17**

- Hallo ihr Lieben ,

Ich habe eine Frage... Und zwar hab ich dieses Jahr neu eine Klasse übernommen und diese soll bald ein spezielles Training bekommen (durch einen externen Verein) , damit ihre sozialen Kompetenzen verbessert werden.

Das ganze kostet 500 Euro und mein SL will einen Teil durch Spenden finanzieren , etwa die Hälfte soll aber durch das Klassenkonto beglichen werden. Es wäre genug Geld vorhanden , meine Elternvertreterin führt das Klassenkonto.

Jetzt habe ich die Eltern auch schon via Elternbrief usw. Über das Training informiert , aber leider nicht, dass es zum Teil vom Klassenkonto (also indirekt durch die Eltern, die haben in den letzten Jahren ja für Klassenfahrt usw eingezahlt ) finanziert wird.

Lange Rede kurzer Sinn : brauche ich das Einverständnis meiner Eltern , so viel Geld vom Klassenkonto zu nehmen? Oder kann ich einfach selbst darüber entscheiden, meine Elternvertreterin müsste ich dann eh informieren , denn sie führt ja wie gesagt dieses Konto.

Danke für eure Hilfe bei dieser rechtlichen Frage und sorry für den Roman 😊

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 10. Januar 2019 19:31**

Ja, fragen. Oder zumindest informieren und Möglichkeit des Einspruchs geben, ist ja das Geld der Eltern.

---

## **Beitrag von „Madeira“ vom 10. Januar 2019 19:41**

und reicht es dann meine Elternvertreterin zu fragen ? oder ALLE Eltern? 🤔

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Januar 2019 19:44**

Und wenn es zweckgebunden war (klassenfahrt), darfst du das nicht

---

### **Beitrag von „Madeira“ vom 10. Januar 2019 19:53**

na super, dann werde ich morgen gleich mal zu meiner SL hingehen und sagen, dass es anders finanziert werden muss...

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 10. Januar 2019 20:11**

Zitat von Madeira

na super, dann werde ich morgen gleich mal zu meiner SL hingehen und sagen, dass es anders finanziert werden muss...

Gib doch einfach morgen einen Elternbrief raus mit Rücklaufzettel, mit dem du dir das Einverständnis für die neue Verwendung bestätigen lässt. Ich sehe das Problem nicht so ganz?!?

---

### **Beitrag von „Madeira“ vom 10. Januar 2019 20:28**

elternbrief habe ich schon rausgegeben , dann müsste ich noch einen zweiten aufsetzen (wie kommt das rüber)?...

Und gleich am Montag beginnt dieses Training, bezahlt wird es erst danach, aber trotzdem kann ich das ja nicht einfach laufen lassen und hinterher kommen von wegen "Achso und Sie müssten das bitte bezahlen "....



meine sl hat den Elternbrief auch unterschrieben und ich hab sogar noch gefragt ob ich noch was aufnehmen sollte....oh man :l

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. Januar 2019 20:43**

Ich bin ehrlich gesagt ein wenig erstaunt ob der Naivität, mit der hier mit dem Geld der Eltern (!) umgegangen wird.

Du kannst als Lehrer nicht über das Geld der Eltern verfügen.

Und natürlich musst Du alle Eltern fragen, weil die Elternvertreterin nicht befugt ist, alleine Geld aus der Kasse zu nehmen.

Hier ist ein Elternbrief mit Unterschrift der Kenntnisnahme und dem Einverständnis, dass das Geld aus der Kasse genommen werden kann, erforderlich.

Wieso geht bitteschön jemand davon aus, dass das anders laufen könnte???

Und wieso informiert man sich über so etwas nicht vorher???

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Januar 2019 20:44**

eine wichtige Frage ist auch: wird das Klassenkonto / bzw. die Einzahlungen ausschließlich von Eltern gemacht oder übernimmt zum Beispiel irgendein Amt Ratenzahlungen für die Klassenfahrt? Das wäre noch heikliger.

---

### **Beitrag von „ninale“ vom 10. Januar 2019 20:44**

Kontaktiere doch die Elternvertreterin und frage nach, ob aus ihrer Sicht etwas dagegen spricht. Wenn nicht, bittest du sie die Eltern zu informieren. Das gehört zu ihren Aufgaben. Wenn doch, berätst du dich mit der SL zum weiteren Vorgehen

---

### **Beitrag von „Madeira“ vom 10. Januar 2019 21:16**

Nein, es haben nur Eltern eingezahlt , keine externen.

Ich bin neu an der Schule und mein Chef meinte "Wir nehmen das Geld dann aus dem Klassenkonto". Ich hab das erst nicht weiter hinterfragt, weil es eben so selbstverständlich war , als ob man das immer so mache.

Ich habe ja noch kein Geld angefordert , da es noch unklar ist, wie viel durch Spenden getragen wird und wie viel die Klasse selbst bezahlen muss.

Werde es abklären und wenn ich was rausnehmen muss, dann mir mit Einverständnis der Eltern ....

---

### **Beitrag von „ninal“ vom 10. Januar 2019 21:27**

Weißt du zu welchem Zweck das Klassenkonto eingerichtet wurde? Wenn es für einen bestimmten Zweck eingerichtet wurde, ist es erst mal tabu. Wenn es ein „globales“ Konto ist, dann spricht nichts dagegen.

---

### **Beitrag von „Madeira“ vom 10. Januar 2019 21:54**

was meinst du mit global?

Es wurde glaube ich in der 5. Oder 6. Klasse eingerichtet. Es gab scheinbar immer wieder Kuchenverkauf und das wurde da eingezahlt. Oder eben einen fixen Betrag von jedem für die Klassenfahrt in 7 und alles was übrig blieb, ist draufgeblieben.

Damit soll dann auch der Abschlussball finanziert werden , das hab ich zumindest mal gehört.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Januar 2019 22:13**

Rechtlage? Keine Ahnung.

Ansonsten kommt mir das alles ein Bissel komisch vor. Die Veranstaltung ist gebucht, obwohl die Finanzierung nicht geklärt ist. Es gibt eine Klassenkonto, vom dem der Klassenlehrer nicht

so genau weiß, wofür es das gibt. Aber der Schulleiter meint munter über das Gled verfügen zu können.

Ich glaube nicht, dass man in so einer Situation etwas richtig machen kann, dass ist schon verhagelt. Wenn mich der Schulleiter auf die Finanzierung dieser Veranstaltung anspräche, würde ich mir die Finger in die Ohren stecken und laut "lalala" rufen. Mit so etwas will man doch nichts zu tun haben.

Wer hat denn die Veranstaltung geplant, den Referenten bestellt? Der muss ich auch um die Finanzierung kümmern. Wenn man dazu Geld von den Eltern braucht, muss man zunächst mal klären, wie in deinem geheimen Bundesland die Rechtslage ist, in welchem Maße die Eltern zu einer Beteiligung an den Kosten verpflichtet sind/werden können. Eventuell braucht's eben auch Einverständniserklärungen, whatever.

Ich wäre mir nicht sicher, dass die Elternvertreterin allein über das Konto verfügen darf. Sie ist ja keine Vorsitzende eines Vereins, die einen beschlossenen Haushalt umsetzt. Die Rechtsform der Elternschaft ist unklar, wenn nicht vielleicht in euerm Bundesland explizit etwas geregelt ist.

Das hilft dir alles vielleicht nicht weiter, aber der einzige Tip, den ich geben kann: Finger wag! Wenn der SL Geld vom Klassenkonto ausgeben möchte, bitte, soll er's tun.

---

### **Beitrag von „nionale“ vom 10. Januar 2019 22:22**

Mit global meine ich, dass das Konto eingerichtet wurde, damit alles mögliche finanziert werden kann, ohne ständig etwas einsammeln zu müssen, z B . Plakate und Klebestifte kaufen, Eintrittsgelder zahlen oder mal ein Eis ausgeben.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 10. Januar 2019 22:28**

#### Zitat von O. Meier

Wer hat denn die Veranstaltung geplant, den Referenten bestellt? Der muss ich auch um die Finanzierung kümmern. ...

Sehe ich auch so. Wenn die Person nicht mehr da ist, soll der Schulleiter das Geld überweisen, woher er es auch immer nehmen möchte.

---

## **Beitrag von „Madeira“ vom 11. Januar 2019 05:13**

Wie man diese Veranstaltung finanziert, wollte der SL klären... zuerst war vom Klassenkonto keine Rede, da ab Januar wieder Budget da sein sollte. Dann hieß es , ein Bildungspartner übernimmt es und dann , wie müssen das Klassenkonto anzapfen.

Das ist ja genau mein Problem: ich als KL weiß überhaupt nicht, ob wir das KK brauchen oder nicht und wenn ja wie viel. Ich habe auch schon gefühlt 100 mal nachgehakt, wie das ganze finanziert wird, gehe heute nochmal hin. Deshalb habe ich die Eltern noch nicht informiert, da bis heute unklar isr , ob und wie viel usw.

Wenn der SL "befiehlt " , dass das KK herangezogen werden soll , dann ist das doch seine Verantwortung oder ?

Und übrigens: dass ein elternvertreter das Konto führt ist rechtens, das weiß ich ganz sicher, denn ich habe mich damals beim Verband erkundigt.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 11. Januar 2019 06:04**

### Zitat von Madeira

Wenn der SL "befiehlt " , dass das KK herangezogen werden soll , dann ist das doch seine Verantwortung oder ?

Als Beamte bist du verpflichtet zu remonstrieren, wenn der Schulleiter dir eine Anweisung gibt, die gegen geltendes Recht verstößt. Sonst hängst du da genauso mit drin.

Also, nein, wenn der SL dich anweist, das Geld vom KK zu nehmen und du das machst bzw. du wiederum den Elternvertreter anweist, bist du ebenfalls verantwortlich.

Wenn der SL dir sagt, er kümmert sich um die Finanzierung und du danach damit nichts mehr zu tun hast, dann bist du aus dem Schneider.

### Zitat von Beamtenstatusgesetz

**Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG)**  
**§ 36 Verantwortung für die Rechtmäßigkeit**

- (1) Beamten und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.
- (2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamten und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamten und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamten oder Beamten erkennbar ist. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.
- (3) Wird von den Beamten oder Beamten die sofortige Ausführung der Anordnung verlangt, weil Gefahr im Verzug besteht und die Entscheidung der oder des höheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend. Die Anordnung ist durch die anordnende oder den anordnenden Vorgesetzten schriftlich zu bestätigen, wenn die Beamtin oder der Beamte dies unverzüglich nach Ausführung der Anordnung verlangt.

---

Das Beamtenstatusgesetz gilt für alle Bundesländer. Im Beamten gesetz deines Bundeslandes dürfte sich darüber hinaus auch noch so eine Regelung finden.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Januar 07:25**

#### Zitat von Madeira

Wenn der SL "befiehlt " , dass das KK herangezogen werden soll , dann ist das doch seine Verantwortung oder ?

---

Und wenn der SL dich anweist, ein Kind zu ohrfeigen?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Januar 08:23**

Die Anweisung wäre rechtswidrig. Siehe oben. Es gibt leider immer noch zu viele Gutsherren unter den Schulleitern.